

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Arbeitssituation/ Arbeitsbelastung an den Sozialgerichten im Freistaat Sachsen

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

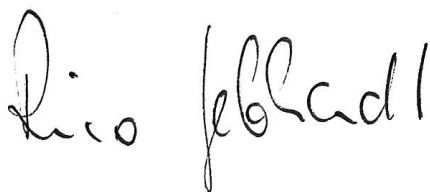
1. einen Bericht über die Situation und Entwicklung des Arbeitsanfalls an den drei Sozialgerichten in Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie am Sächsischen Landessozialgericht in den Jahren 2011 bis 2015 vorzulegen.

2. zum Zweck der Erstellung dieses Berichts folgende Schwerpunkte abzufragen und die diesbezüglichen Daten zu erheben:

- Fallzahlen der anhängigen Verfahren nach Jahresscheiben mit Angabe der Erledigungen
- inhaltliche Schwerpunkte der Verfahren
- Ursachen für die wachsende Zahl jährlich unerledigt gebliebener Verfahren
- Entwicklung der Krankheitstage der bei Sozialgerichten Beschäftigten nach Jahresscheiben
- Altersstruktur der Richterinnen und Richter sowie der sonstigen Beschäftigten bei den Sozialgerichten und beim Landessozialgericht
- Entwicklung der Verfahrensdauer, aufgeschlüsselt nach erst- und zweitinstanzlichen Verfahren, Quote der erfolgreichen Rechtsmittel

Dresden, 07.04.2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. den Landtag zu unterrichten, welches Konzept die Staatsregierung zur Entwicklung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Sächsischen Sozialgerichte auch unter Beachtung der von in Sachsen aufgenommenen Geflüchteten beanspruchbaren Sozial- und Integrationsleistungen verfolgt.

Begründung:

Die Medien, darunter die Dresdner Neuste Nachrichten in ihrer Ausgabe vom 06.02.2016, berichteten über einen "Aktenstau in Sozialgerichten". Sachsens Sozialrichter seien „heillos überlastet“. Deshalb müssten Klägerinnen und Kläger im Durchschnitt fast zwei Jahre auf ein Urteil warten. Die Anzahl der im Jahr 2015 unerledigt gebliebenen Verfahrenseingänge habe sich auf 42.200 Verfahren erhöht. Als eine Ursache gibt der in der Medienberichterstattung wiedergegebene Präsident des Landessozialgerichtes, Gert Schmidt, den gravierenden Personalmangel an. Seit 2011 verfüge allein das Landessozialgericht Sachsen über ein Fünftel weniger Richter als nach den Fallbelastungszahlen zur sachgerechten Verfahrenserledigung notwendig wären.

Gegenläufig zu den wachsenden Verfahrenseingängen würde die Zahl der Richterinnen und Richter sinken. Gestiegen sei hingegen die Zahl der Krankheitstage, die im Jahr 2015, bezogen auf insgesamt 415 an Sozialgerichten Beschäftigten, 1015 Tage ausmache, wobei Langzeiterkrankungen deutlich zunehmen würden.

Kritisiert wird seitens der Sozialrichterinnen und Sozialrichter, dass die Staatsregierung trotz aller Anzeichen für einen extremen Druck und eine extreme Belastung die notwendigen Konsequenzen für die Personalentwicklung nicht ziehe.

Vor dem Hintergrund der geschilderten, bereits bestehenden Missstände bei den Sächsischen Sozialgerichten ist absehbar, dass sich diese Situation durch steigende Anforderungen im Zusammenhang mit den zu erbringenden Integrationsleistungen für Zugewanderte noch verschärfen wird. Die Fraktion DIE LINKE hält es daher für dringend erforderlich, dass sich der Landtag zur antragsgegenständlichen Materie ein genaues Bild verschafft und die notwendigen Schlussfolgerungen für Entscheidungen ableitet.